

25.00.04

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



DRITTE ORTE HÄUSER FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG IM LÄNDLICHEN RAUM



Ausschreibung eines Förderprogramms
des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Förderphase 1 - Konzeptentwicklung (2019/2020)

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft schreibt ein neues Förderprogramm für Kultureinrichtungen im ländlichen Raum aus. Ziel ist sowohl die Entwicklung neuer konzeptioneller Ansätze für die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum als auch deren Umsetzung. Mit einem offenen, flexiblen Ansatz sowie der Verknüpfung mit einem Beratungsangebot für die Projektträger will das Programm verschiedenartige, innovative und experimentelle Vorhaben initiieren und ermöglichen.

Förderziel

Durch Öffnung und Vernetzung bzw. Bündelung von kulturellen Angeboten wie auch Angeboten der Bildung und Begegnung soll der zu entwickelnde "Dritte Ort" ein Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt und ein Beitrag der Kultur zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung von Identität werden. Die "Dritten Orte" sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum und beziehen dabei haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten ein.

Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die in Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines "Dritten Ortes" für die Region voranbringen wollen. Auf Grund ihrer Lage im ländlichen Raum wird hierfür ein besonderer Bedarf gesehen.

Zum Verständnis eines "Dritten Ortes" im Sinne dieses Förderprogramms wurden im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses folgende Merkmale erarbeitet, die in der Anlage **Merkmale eines "Dritten Ortes"** näher ausgeführt werden:

- Physischer, auf Dauer angelegter Ort
- Gute Erreichbarkeit
- Niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang
- Geeignete Öffnungszeiten
- Einladende Atmosphäre und Gestaltung
- Kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen
- Nachhaltige Verantwortungsstruktur
- Technische Grundausstattung
- Beteiligungsprozess
- Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung

Das neue Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2019-2023 und ist aufgeteilt in zwei Förderphasen:

Förderphase 1:

Entwicklung von Konzepten für die (Weiter-)Entwicklung einer Kultureinrichtung zu einem "Dritten Ort"
(Laufzeit 10/2019-09/2020)

Förderphase 2:

Umsetzung von Konzepten "Dritter Orte"
(Laufzeit 02/2021-12/2023)

Für die Jahre 2019-2023 sind, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber, Fördermittel in Höhe von 9,75 Mio. EUR eingeplant, davon entfallen 750.000 EUR auf die Förderphase 1 und 9 Mio. EUR auf die Förderphase 2.

**Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Förderphase 1.
Die Förderphase 2 wird gesondert ausgeschrieben.**

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Projektträger, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern (Einrichtungen, Vereinen, Initiativen) ein **Konzept** für einen "Dritten Ort" entwickeln wollen. Dabei sind folgende Ausgangssituationen denkbar:

Variante A:

Ein neuer "Dritter Ort" soll entwickelt werden. Dabei ist eine Bündelung/Vernetzung von Einrichtungen bzw. Angeboten der Kultur und Bildung sowie eine Öffnung der Einrichtung zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs vorgesehen.

Variante B:

Eine Einrichtung, die sich bereits als "Dritter Ort" versteht, möchte sich weiterentwickeln, z.B. einen besonderen Schwerpunkt ausbauen, neue Kooperationen eingehen oder über weitere Angebote neue Zielgruppen erschließen.

Eine Förderung erfolgt innerhalb der im NRW-Programm "Ländlicher Raum" weit gefassten **Gebietskulisse Ländlicher Raum** (siehe Anlage). Zudem müssen in der Bewerbung besondere Bedarfe oder eine besondere Rolle aufgrund der Lage im ländlichen Raum dargestellt werden.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Je Zuwendungsempfänger kann pro Förderphase maximal eine Maßnahme berücksichtigt werden.

Was kann gefördert werden?

Zuwendungsfähig sind in Förderphase 1 Ausgaben, die für die Erstellung eines Konzepts zur Entwicklung oder Weiterentwicklung eines "Dritten Ortes" entstehen. Dazu gehören vor allem Honorare und Sachkosten z.B. für:

- externe Beratung,
- Prozessbegleitung,
- Beteiligungsformate,
- Veranstaltungen,
- Gutachten,
- künstlerische Projekte,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch bürgerschaftliches Engagement kann berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Kulturbereich vom 21. Dezember 2017 (Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – 424.-00.03)

Nicht zuwendungsfähig sind investive Maßnahmen sowie Personalkosten für feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von §23 und §44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.

Pro Projekt stehen in der Förderphase 1 maximal 50.000 EUR zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt in der Regel höchstens 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil kann vollständig durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Damit erkennt der Zuwendungsgeber den besonderen Stellenwert ehrenamtlicher Initiativen bei der Entwicklung von "Dritten Orten" an bzw. regt die frühzeitige Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich an.

Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung per Zuwendungsbescheid.

Wie läuft das Antrags- bzw. Auswahlverfahren?

Die Bewerbung für die Förderung einer Konzeptentwicklung erfolgt ausschließlich mit der beigefügten Vorlage für die **Bewerbung "Dritte Orte" Förderphase 1** (siehe Anlage). Diese muss vollständig ausgefüllt bis zum 30.04.2019 beim **Programmbüro "Dritte Orte"** postalisch oder per E-Mail eingegangen sein:

Programmbüro "Dritte Orte"

c/o startklar a+b GmbH

Burgmauer 20

50667 Köln

E-Mail: info@dritteorte.nrw

Bewerbungsfrist: 30.04.2019

Eine Fachjury wird die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien bewerten:

- Die dargestellten Bedarfe aufgrund der Lage im Ländlichen Raum sind nachvollziehbar.
- Die beschriebene aktuelle Herausforderung für die Einrichtung und erste Überlegungen für ein (Weiter-)Entwicklungskonzept sind plausibel.
- Eine kulturelle Programmatik ist erkennbar.
- Ein Akteursnetzwerk bzw. die angestrebten Kooperationen sind dargestellt.
- Ein verantwortlicher Projektkoordinator wird benannt.
- Die eingereichte Idee wird als realisierbar eingeschätzt.

Diese Punkte sollten daher in der Bewerbung deutlich werden.

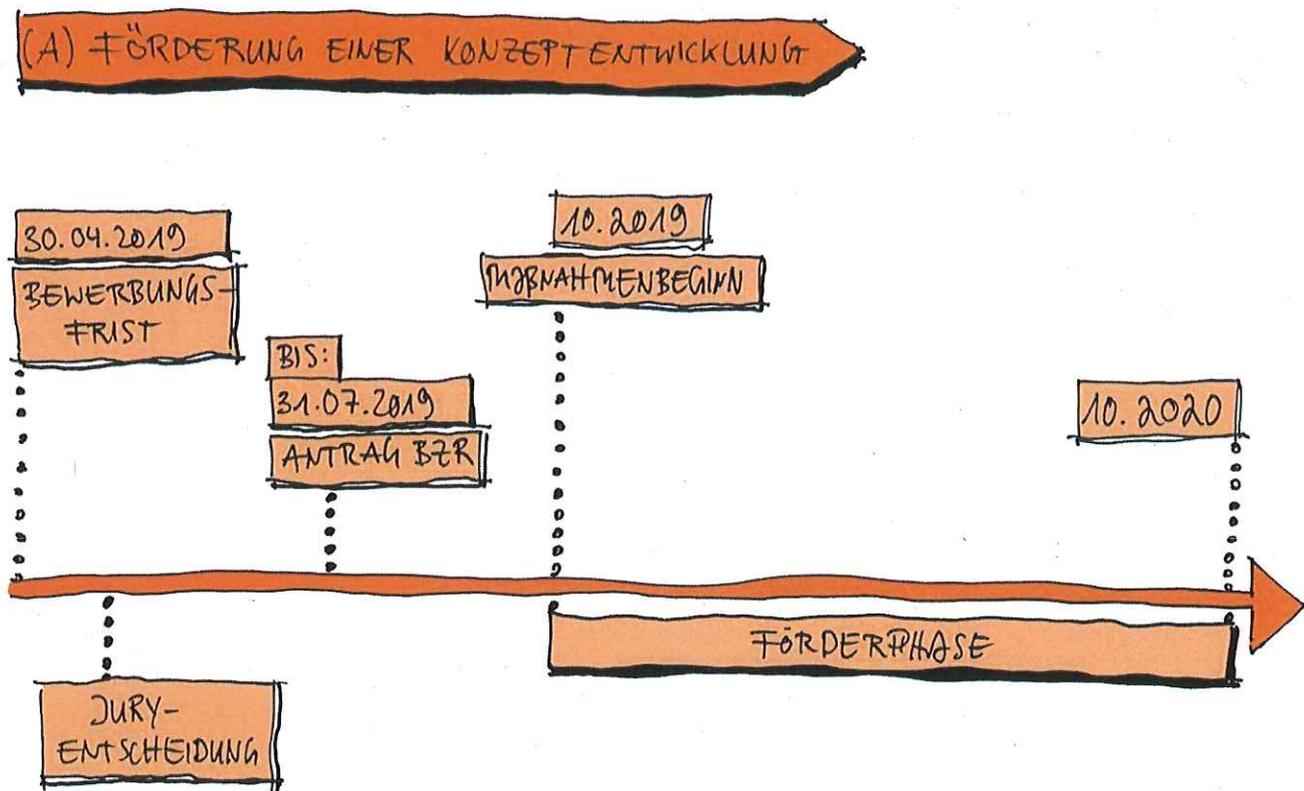
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Juryempfehlung.

In der Förderphase 1 können voraussichtlich bis zu **15 Projekte** gefördert werden.

Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury werden die Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum **31.07.2019** einen formalen Antrag mit ausführlichem Kosten- und Finanzierungsplan bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Der Maßnahmenbeginn ist für den **01.10.2019** vorgesehen, der Durchführungszeitraum für die Konzeptentwicklung beträgt 12 Monate.

Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Hinweis: Eine Förderung der Konzeptentwicklung ist keine Gewähr dafür, dass auch die spätere Umsetzung gefördert wird.



Wie geht es nach der Förderphase 1 weiter?

Die Förderphase 2 "Umsetzung von Konzepten" wird mit einer erneuten Ausschreibung 2020 gestartet. Sie wird sich an Träger richten, die entweder ein Konzept in der Förderphase 1 entwickelt oder dies auf andere Weise erarbeitet haben.

Für die Förderphase 2 muss erneut eine Bewerbung eingereicht werden. Bewerbungsfrist ist voraussichtlich der **30.09.2020**. Alle Bewerber gehen gleichberechtigt in die Auswahlentscheidung, die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unter Berücksichtigung einer erneuten Juryempfehlung trifft.

Insbesondere folgende Kriterien werden voraussichtlich für die Bewertung relevant sein:

- Ein schlüssiges Betriebskonzept auch für die Jahre nach der Landesförderung liegt vor.
- Die Kommune hat ihre grundsätzliche Unterstützung in einem Ratsbeschluss dokumentiert.
- Eine langfristige Verantwortungsstruktur wurde entwickelt.
- Die **Merkmale eines "Dritten Ortes"** wurden in dem Konzept berücksichtigt.

Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn für die Förderphase 2 ist der **01.02.2021**. Der Durchführungszeitraum ist vom 01.02.2021-31.12.2023 geplant. Vorgesehen sind ein maximaler Förderbetrag von 600.000 EUR pro Projekt und ein Fördersatz von in der Regel höchstens 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW lädt ein zu einem Auftaktkongress am 27.02.2019, bei dem das Förderprogramm "Dritte Orte" vorgestellt wird und interessierte Projektträger weitere Informationen erhalten können. Der Kongress wird von 9.30-16:30 Uhr in der Rohrmeisterei in Schwerte stattfinden. Anmeldungen sind ab sofort unter https://startklar-ab.de/anmeldung_möglich.

Auftaktkongress am 27. Februar 2019 in Schwerte

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat ein Programmbüro "Dritte Orte" eingerichtet, das durch die startklar a+b GmbH betreut wird. Dieses steht für Fragen zur Antragstellung zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet das Programmbüro die geförderten Projekte während der Konzeptentwicklung und lädt im Rahmen von regionalen Workshops auch weitere Interessierte zu einem fachlichen Austausch ein.

Alle Informationen rund um das Förderprogramm "Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" finden Sie auch unter www.dritteorte.nrw.

Sie möchten in den Verteiler für weitere Informationen rund um das Förderprogramm "Dritte Orte" aufgenommen werden (u.a. zum Auftaktkongress am 27.02.2019)? Dann schicken Sie eine E-Mail an: info@dritteorte.nrw.

Beratung zur Antragstellung und Informationen zum Förderprogramm

Programmbüro "Dritte Orte"

c/o startklar a + b GmbH
Burgmauer 20
50667 Köln
T. 0221-2724-5372
E-Mail: info@dritteorte.nrw
www.startklar-ab.de

Kontakt Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW

Referat Regionale Kulturpolitik

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
T. 0211-896-4826
E-Mail: catrin.boss@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Anlagen:

- **Merkmale eines "Dritten Ortes"**
- **Gebietskulisse Ländlicher Raum**
- **Bewerbung "Dritte Orte" Förderphase 1**



MERKMALE EINES DRITTEN ORTES

1. Physischer, auf Dauer angelegter Ort

Der "Dritte Ort" befindet sich in einem möglichst identitätsstiftenden Gebäude, das einen festen Platz im dörflichen/städtischen Gefüge hat. Eine Einbindung in die Stadt- bzw. Dorfentwicklung ist dabei erforderlich. Mobile Angebote können an diesen physischen Ort angedockt werden und zur Vernetzung der Einrichtung beitragen.

2. Gute Erreichbarkeit

Im Sinne der Zugänglichkeit sollte der "Dritte Ort" gut erreichbar sein. Das ist bei einer zentralen Lage, z.B. am Marktplatz, in jedem Fall gegeben. Bei einem Gebäude, das zwar im örtlichen Leben gut verankert ist, das aber eher am Rand eines Ortes oder sogar im Außenbereich liegt, soll die Frage der Erreichbarkeit im Konzept ausdrücklich dargestellt werden. Grundsätzlich sollen Ansätze entwickelt werden, wie die Erreichbarkeit der "Dritten Orte" – auch wenn sie zentral liegen – für möglichst viele Nutzer gewährleistet werden kann.

3. Niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang

Der "Dritte Ort" soll sich seinem Umfeld so öffnen, dass Zugangsbarrieren jeglicher Art weitestgehend vermieden werden. Der Aufenthalt ist grundsätzlich kostenlos. Für konkrete Angebote können auch Gebühren, Eintrittsgelder oder (geringe) Jahresbeiträge erhoben werden. Der Zugang ohne den "Zwang", an konkreten Angeboten teilnehmen zu müssen, sollte charakterbildend sein.

4. Geeignete Öffnungszeiten

"Dritte Orte" sind Orte der Begegnung, sie sollen zugänglich sein für viele Nutzergruppen. Vorrangig werden sie für Freizeitaktivitäten genutzt. Die Öffnungszeiten sollten deshalb möglichst auch auf die Abendstunden und die Wochenenden ausgedehnt werden. Für die Organisation und personelle Ausstattung sind verschiedene Modelle denkbar.

5. Einladende Atmosphäre und Gestaltung

Ein "Dritter Ort" soll einladend sein, so dass Menschen sich dort wohl fühlen und sich gern dort aufhalten. Gleichzeitig soll die Ausstattung flexibel genug sein, um unterschiedliche Nutzungen zu ermöglichen. Durch die Gestaltung soll der offene und frei zugängliche Charakter des "Dritten Ortes" betont werden. Gastronomische Angebote sollen explizit mitgedacht werden, sofern nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen (z.B. Konkurrenz zu angrenzenden Cafés/Restaurants).

6. Kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen

Ein "Dritter Ort" im Sinne des Förderprogramms ist in erster Linie ein Kulturort. Eine "kulturelle Programmatik" ist entweder bereits vorhanden oder soll entwickelt werden. Dabei ist auch der eigene Kulturbegriff darzustellen. Zum Kern des Förderprogramms gehört der kooperative Ansatz. Mindestens zwei Akteure, auch aus den Bereichen Bildung und/oder Begegnung, sollen sich zur (Weiter-)Entwicklung des "Dritten Ortes" zusammenschließen. Gewünscht ist explizit auch die Einbindung bürgerschaftlich getragener Initiativen, die sich nicht nur beteiligen, sondern auch verantwortlich mitgestalten. Die Angebote und Einrichtungen sollen sowohl räumlich als auch organisatorisch miteinander verbunden werden.

7. Nachhaltige Verantwortungsstruktur

Eine verlässliche Verantwortungsstruktur ist für den dauerhaften und nachhaltigen Betrieb eines "Dritten Ortes" unerlässlich. Gerade im ländlichen Raum gibt es viele kulturelle Einrichtungen, die überwiegend bis ausschließlich durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden. In der Konzeptionsphase sollen daher mit Blick auf die Zeit des Dauerbetriebs nach der Anschubfinanzierung nachhaltige Verantwortungs- und Finanzierungsstrukturen aufgebaut werden. Für die Verantwortungsstruktur sind unterschiedliche Formen denkbar.

8. Technische Grundausstattung

Eine funktionale technische Grundausstattung ist für einen "Dritten Ort" unverzichtbar. Dazu gehört auch die Bereitstellung von WLAN, auch wenn die technischen Rahmenbedingungen (Breitbandanschluss o.ä.) vielleicht erst noch hergestellt werden müssen. Dazu werden im Konzept zwingend Angaben erwartet. Weitere Beispiele für eine technische Grundausstattung sind Präsentations- und Vortragsgeräte.

9. Beteiligungsprozess

Ein attraktiver "Dritter Ort" lebt davon, dass verschiedene Nutzergruppen sich hier aufhalten und sich austauschen. Die Einbindung sowohl der späteren verantwortlichen Träger als auch der Nutzer ist deshalb wichtig und soll Teil der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des "Dritten Ortes" sein. Dabei sind explizit auch Beteiligungsformate wünschenswert, die Neues wagen, Experimente zulassen und auf dem aufbauen, was bereits im Zuge anderer gemeindlicher und/oder dörflicher Entwicklungsprozesse erarbeitet wurde.

10. Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung

Viele Gemeinden verfügen über eigene Stadt- oder Dorfentwicklungskonzepte, auch regionale Entwicklungsstrategien sind vielerorts vorhanden. Die Konzeption eines "Dritten Ortes" soll sich an diesen Handlungskonzepten orientieren und die jeweils spezifisch ermittelten Handlungsbedarfe und Ziele aufnehmen.

Um ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was "Dritte Orte" im Sinne dieses Förderprogramms sind, wurden unter Beteiligung relevanter Landesverbände und -büros spezifische und typische Merkmale entwickelt, diskutiert und hier zusammengestellt. Diese Merkmale dienen als Orientierung für die Antragstellung und bei der Konzeptentwicklung. Die Aufstellung bedeutet nicht, dass jeder "Dritte Ort" alle Merkmale erfüllen muss. Im zu entwickelnden Konzept sollte aber der Verzicht auf einzelne Kriterien thematisiert und begründet werden.

Presseinformation

Nr.: 33/2018 – Düsseldorf, 16. Januar 2019

Land fördert „Dritte Orte“ im ländlichen Raum mit 750.000 Euro – auch die Städte im Kreis Höxter können sich bewerben

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ aufgelegt. Dadurch sollen konkret die sogenannten „Dritten Orte“ gefördert werden – also Orte der Kultur und Bildung, der Begegnung und der Vernetzung. Dazu erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Matthias Goeken:

„Die „Dritten Orte“ sind vor allem in den ländlicheren Regionen eine wichtige Anlaufstelle zur Begegnung, Vernetzung und zum kulturellen Austausch untereinander. Die Stärkung des vielfältigen kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales Anliegen der NRW-Koalition. Mit dem Förderprogramm des Landes sollen diese Initiativen sichtbar gemacht und zu regionalen Ankerpunkten ausgebaut werden. Das geht nicht ohne eine solide Planung, die das Land in einer ersten Förderphase mit insgesamt 750.000 Euro unterstützt. Dieses Geld ist wichtig, damit die konzeptionelle Weiterentwicklung nicht von den finanziellen Ressourcen der einzelnen Träger abhängt.

Ich freue mich besonders, dass sich in unserer Region Initiativen aus allen zehn Städten auf dieses Förderprogramm bewerben können. Dabei können innovative und experimentelle Begegnungsorte konzeptioniert und ausgebaut werden, die zu einer echten Belebung der ganzen Region führen können. Projektträger werden hierfür von Seiten des Landes beraten, wodurch Synergien entstehen und das kulturelle Potential noch besser genutzt werden kann. Ich hoffe sehr, dass sich Initiativen von diesem besonderen Förderprogramm angesprochen fühlen.“

Hintergrund:

Die NRW-Koalition hat sich schon im Koalitionsvertrag die Unterstützung der „Dritten Orte“ in ländlichen Regionen zur Aufgabe gemacht. Im April 2018 haben die regierungstragenden Fraktionen hierzu einen Antrag ins Plenum eingebracht.

Alle Informationen zur Beantragung der Förderung finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen:

www.dritteorte.nrw

Das neue Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2019–2023 und fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft. Die Bewerbungsphase endet am 30. April 2019. Eine Fachjury entscheidet über die Förderungen. Voraussetzung ist die Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen, um gemeinsam die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Dritten Ortes für die Region voranzubringen.

Förderung für »Dritte Orte«

Kulturellen Austausch auf dem Land stärken

Höxter (WB). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Förderprogramm »Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum« aufgelegt. Dadurch sollen konkret die sogenannten »Dritten Orte« gefördert werden – also Orte der Kultur und Bildung, der Begegnung und der Vernetzung. Dazu erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Matthias Goeken:

»Die »Dritten Orte« sind vor allem in den ländlicheren Regionen

eine wichtige Anlaufstelle zur Begegnung, Vernetzung und zum kulturellen Austausch untereinander. Die Stärkung des vielfältigen kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales Anliegen der NRW-Koalition«, sagt Matthias Goeken. Mit dem Förderprogramm des Landes sollten diese Initiativen sichtbarer gemacht und zu regionalen Ankerpunkten ausgebaut werden. Das gehe nicht ohne eine solide Planung, die das Land in einer ersten Förderphase mit insgesamt 750.000 Euro unterstützt. »Dieses Geld ist wichtig, damit die konzeptionelle Weiterentwicklung nicht von den finanziellen Ressourcen der einzelnen Träger abhängt«, so Goeken.

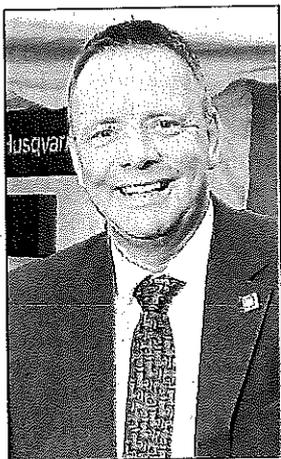
Er freue sich, dass sich im Kreis Initiativen aus allen zehn Städten auf dieses Förderprogramm bewerben können. Dabei können innovative und experimentelle Begegnungsstätten konzeptioniert und ausgebaut werden, die zu einer echten Belebung der ganzen Region führen können. »Projektträger werden hierfür von Seiten des Landes beraten, wodurch Synergien entstehen und das kulturelle Potential noch besser ge-

nutzt werden kann. Ich hoffe sehr, dass sich Initiativen von diesem besonderen Förderprogramm angesprochen fühlen.«

HINTERGRUND

Die NRW-Koalition hat sich schon im Koalitionsvertrag die Unterstützung der »Dritten Orte« in ländlichen Regionen zur Aufgabe gemacht. Im April 2018 haben die regierungstragenden Fraktionen hierzu einen Antrag ins Plenum eingebracht. Alle Informationen zur Beantragung der Förderung gibt es auf der Seite des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: www.dritteorte.nrw.

Das neue Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2019 bis 2023 und fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft. Die Bewerbungsphase endet am 30. April 2019. Eine Fachjury entscheidet über die Förderungen. Voraussetzung ist die Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen, um gemeinsam die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Dritten Ortes für die Region voranzubringen.



Matthias Goeken (CDU) ist Landtagsmitglied.